

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lippetal

## 57. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lippetal und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 „Uhlenkamp“, Ortsteil Hovestadt

- hier:
1. Bekanntmachung des Änderungs- und Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
  2. Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Lippetal hat in seiner Sitzung am 11.09.2023 die Durchführung der Verfahren zur 57. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lippetal sowie zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 9 „Uhlenkamp“, Ortsteil Hovestadt beschlossen.

Ziel und Zweck der Planaufstellung ist es, auf dem Flurstück 375 (Gemarkung Nordwald, Flur 1) die planungsrechtliche Voraussetzung für ein neues Wohnbaugebiet zu schaffen. Dazu soll dort im Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Lippetal eine Wohnbaufläche dargestellt und im Bebauungsplan ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden.

Der genaue Geltungsbereich der o.g. Planung ist in dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Siehe Anlage

Hiermit wird das 57. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lippetal, Ortsteil Hovestadt, sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Uhlenkamp“, Ortsteil Hovestadt, öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der Beteiligung der der 57. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lippetal als auch des Bebauungsplans Nr. 9 „Uhlenkamp“, Ortsteil Hovestadt werden die Planunterlagen einschließlich Begründung in der Zeit **vom 28.04.2025 bis einschließlich 30.05.2025** im Internet veröffentlicht. Die Planunterlagen können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.lippetal.de/bauen-umwelt/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren>.

**Am 21.05.2025** wird **ab 18:30 Uhr** eine **Bürgerinformationsveranstaltung** im **Bürgersaal im Haus Biele** (Bahnhofstraße 15, 59510 Lippetal Hovestadt) zu diesem Planverfahren stattfinden.

Darüber hinaus liegen sämtliche Planunterlagen im Rathaus der Gemeindeverwaltung Lippetal, Bauamt, Bahnhofstraße 7, Ortsteil Hovestadt, 59510 Lippetal, während der Dienststunden (Mo.-Mi.(08.00 -12.30 Uhr und 14.00 -16.00

Uhr); Do. (14.00 – 16.00 Uhr); Fr. (08.00 – 12.30 Uhr; sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Die Beteiligung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass Stellungnahmen während der Beteiligungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB)

Das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Anregungen wird mitgeteilt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen vornehmlich elektronisch per Mail ([lisa.brede@lippetal.de](mailto:lisa.brede@lippetal.de)) abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

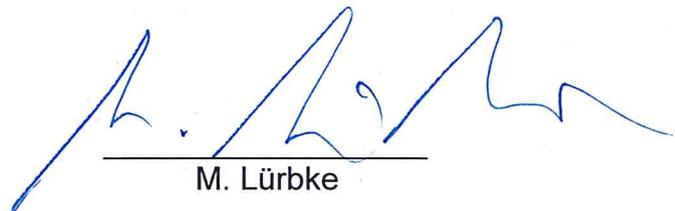
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben dürfen, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Lippetal, 22.04.2025

Der Bürgermeister



M. Lürbke

## Bestätigung nach BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird folgender Beschluss des Rates vom 11.09.2023 öffentlich bekannt gemacht:

„Die 57. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lippetal sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Uhlenkamp“, Ortsteil Hovestadt werden gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich beschränkt sich auf das Flurstück 375 Flur 1 Gemarkung Nordwald.

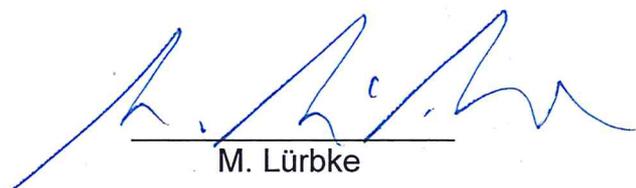
Die Verwaltung wird beauftragt

- die Anfrage gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz bei der der Regionalplanung, Bezirksregierung Arnsberg, zu stellen,
- die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie
- die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.“

Gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut des Änderungs- bzw. Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Lippetal vom 11.09.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Lippetal, 22.04.2025

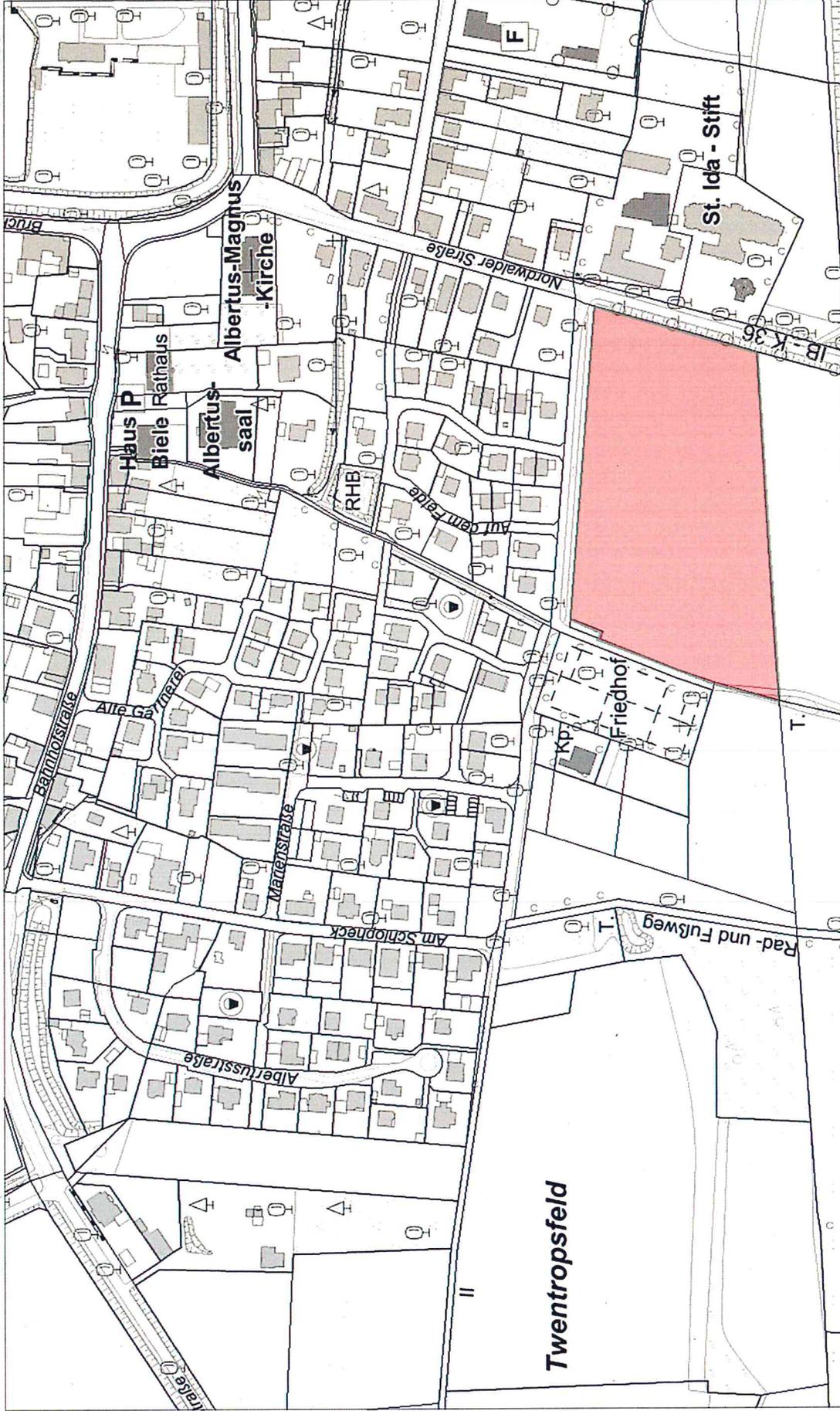
Der Bürgermeister



M. Lürbke

N 5723339 m

E 440901 m



|             |  |
|-------------|--|
| Titel       | Bebauungsplan Nr. 16 "Uhlenkamp", Ortsteil Hovestadt |
| Inhalt      | Geltungsbereich                                      |
| Institution | Gemeinde Lippetal                                    |
| Bearbeiter  | Lisa Brede   |
| Datum       | 17.08.2023   |
| Maßstab     | 1 : 3.500  |

**Uhlenkamp**



**Twentropsfeld**

N 5722713 m

E 440022 m